

Anfrage Pardini Gianluca und Mit. über die Mitsprache des Parlaments bezüglich der Luzerner Höhenklinik Montana (LHM)

eröffnet am 27. Januar 2025

Nach dem geplatzten Deal mit der Swiss Medical Network SA über den Verkauf der Luzerner Höhenklinik Montana (LHM) besteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Denn mit dem Kantonsratsbeschluss vom 6. Mai 2024 wurde sowohl der Spitalgesetzänderung als auch der Entwidmung der betroffenen kantonalen Grundstücke zugestimmt.

Es zeigt sich nun folgende Situation: Die LHM befindet sich in einem luftleeren Konstrukt; einerseits verpflichtet das Spitalgesetz die LUKS Gruppe nicht, die LHM weiterzuführen, und andererseits können die Grundstücke aufgrund der beschlossenen Umwidmung der Grundstücke vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen jederzeit verkauft werden, sollte sich eine Käuferin interessiert zeigen. Der Kantonsrat ist über das weitere Vorgehen der Luzerner Kantonsspital AG (LUKS AG) als Eigentümerin nicht informiert. Derweil stehen zudem schwerwiegende Vorwürfe im Raum, die LUKS AG hätte die LHM absichtlich vernachlässigt, weil sie strategisch an einem Weiterbetrieb nicht interessiert war.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Gemäss Ausführungen des Regierungsrates waren im Oktober 2024 drei Optionen für die LHM denkbar: Die Weiterführung, die Schliessung und die Suche nach einem neuen Käufer. Welche Optionen wurden in den letzten Monaten vertieft geprüft?
2. Der Kantonsrat hat die Botschaft B 12 über den Verkauf der Luzerner Höhenklinik Montana unter der Voraussetzung verabschiedet, dass die LHM weiterhin eine Funktion in der Gesundheitsversorgung erfüllen kann und der Weiterbetrieb gesichert ist. Auf welchen Standpunkt stellt sich der Regierungsrat betreffend die Zukunftsszenarien, welche ein hoher Bedarf an Rehaplätzen skizziert? Sieht sich der Regierungsrat hier nach wie vor in einer gesundheitspolitischen Verantwortung?
3. Gilt die Besitzstandswahrung auch nach dem gescheiterten Verkauf der LHM? Wer garantiert die zweijährige Besitzstandswahrung für das Personal nach der gescheiterten Übernahme durch das Swiss Medical Network, insbesondere da der Kanton keine rechtlichen Schritte gegen die SMN SA eingeleitet hat?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat aus staatspolitischer und aus juristischer Sicht, dass der Kantonsrat einem Beschluss zugestimmt hat, dessen Entscheidungsgrundlagen sich in der Folge erheblich verändert haben? Wie wird garantiert, dass der politische Wille des Gesetzgebers in diesem Zusammenhang ausgeübt werden kann?
5. In welcher Form wird der Kantonsrat im weiteren Prozess eingebunden? Hat der Regierungsrat rechtliche Abklärungen veranlasst, damit das Verhältnis zwischen dem Kantonsratsbeschluss (formeller Entscheid) und der aktuellen Rechtsunsicherheit geklärt wird?
6. Ist dem Regierungsrat bekannt oder liegen ihm Hinweise vor, dass die LHM von der LUKS AG bewusst vernachlässigt wurde? Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass der Erhalt der LHM

von der LUKS AG möglicherweise als unvereinbar mit den unternehmerischen Zielen oder der Eignerstrategie angesehen wurde?

7. Wie beurteilt der Regierungsrat in seiner Rolle als alleiniger Eigentümer der LUKS AG die Notwendigkeit, solche Sachverhalte umfassend zu klären (siehe Frage 5)? Sind aus einem allfälligen Missmanagement finanzielle Kosten für die Steuerzahlenden zu erwarten?

Pardini Gianluca

Galbraith Sofia, Sager Urban, Muff Sara, Horat Marc, Schuler Josef, Meier Anja, Budmiger Marcel, Engler Pia, Zbinden Samuel, Koch Hannes, Heselhaus Sabine, Bolliger Roman, Irniger Barbara, Waldvogel Gian, Kummer Thomas, Brunner Simone, Elmiger Elin, Schneider Andy, Fässler Peter, Pilotto Maria, Steiner Bernhard